

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 15.04.2025

Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner Telefon: 057 600-4455

Fax: 026 12 / 425 31-44 77

E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-814/4-4

eAkt: Billa Plus, Steinberg-Dörfl

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues

-Lagerzubau bei der bestehenden BILLA PLUS Filiale

Bauwerber: Billa Aktiengesellschaft (FBNr. 118556y), Straße 3, Objekt 16, 2355

Wiener Neudorf

Anlage: Einkaufsmarkt

Standort: KG Steinberg, GstNr.: 677/35

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Steinberg, GstNr.: 677/35

am: 08.05.2025, um: 13:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Steinberg-Dörfl p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weiters) an:

- 1. Billa Aktiengesellschaft, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf, RSb
- 2. Consultatia Development One GmbH, Hernalser Hauptstraße 62/23, 1170 Wien, RSb
- 3. Asfinag Service GmbH, Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, RSb
- 4. Atelier Baumeister Dornstauder GmbH, Windmühlgasse 6/13, 1060 Wien, RSb
- 5. die Gemeinde Steinberg-Dörfl (7453 Steinberg-Dörfl)
- 6. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 HR Sachverständigendienst Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl inkl. Parie)
- 7. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller inkl. Parie)
- 8. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41
- 9. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
- 10. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
- 11. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 HR Sachverständigendienst Verkehrstechnik, 7343 Neutal (Ing. Christoph Uitz)

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner



Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56 telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz